



3. Landesfachtagung Kulturarbeit 2016 in Zeiten von Flucht und Migration Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen

In den thematischen Arbeitsgruppen am Nachmittag wurden Handlungsempfehlungen für eine partizipatorische und kreative Zusammenarbeit mit Geflüchteten, für ein vielfältiges, wertschätzendes und gleichberechtigtes Miteinander erarbeitet.

Folgende Arbeitsgruppen gab es:

Arbeitsgruppe 1: Strukturen: Interkulturelle Öffnung und Regelbetrieb

Projekte und Maßnahmen von, mit und für Geflüchtete haben nicht nur den Fokus auf die konkrete Unterstützung der Geflüchteten, sondern sollten auch die durchführende Einrichtung selbst betreffen und Teil einer nachhaltigen interkulturellen Gesamtstrategie sein. Wie können neue Konzepte und Projekte mit Geflüchteten in das Gesamtbild und das Alltagsgeschäft einer Einrichtung inkludiert werden? Welche Grundsatzhaltungen entwickeln sich aus diesem „neuen“ Arbeitsfeld für die Einrichtung? Gilt es, mit neuen Netzwerken und Partnern zu kooperieren?

Moderation: Rolf Graser, Geschäftsführer Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Arbeitsgruppe 2: Förderpolitik: Sonderprogramme und Laboratorien für gesellschaftlich Wandel – Gelingensbedingungen einer nachhaltigen Flüchtlingskulturarbeit

Um die Basis für ein gelungenes Miteinander in Deutschland zu schaffen, werden zur Zeit Milliarden für Projekte und Maßnahmen mit, für und von Geflüchteten bereit gestellt. Doch sind spezielle Fördertöpfe und Sonderprogramm für die Arbeit mit Geflüchteten gerechtfertigt? Sollen die Kriterien hierfür streng und eng gefasst werden oder eher das „Ausprobieren“ neuer Ansätze ermöglichen? Wie kann eine zielgerichtete Förderpolitik die Instrumentalisierung und Bevormundung von Geflüchteten vermeiden?

Moderation: Rosa Omeñaca Prado, Journalistin und freie Moderatorin, SWR und Helin Haug, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

**Arbeitsgruppe 3: Partizipation: Zwischen Macht und Ohnmacht
Geflüchtete als Objekt oder Subjekt der Kulturarbeit**

Um in der kulturellen Zusammenarbeit mit Geflohenen eine wirkliche „Augenhöhe“ und eine gleichberechtigte Teilhabe aller an einem Projekt Teilnehmenden zu erreichen, ist die Reflexion von Dominanzverhalten und Machtstrukturen ebenso erforderlich wie eine Neuausrichtung entsprechender Rahmenbedingungen. Werden den Geflüchteten in unseren Projekten nur fertig ausgearbeitete Konzepte paternalistisch überstülpt? Welche Herausforderungen bringt das kulturelle Selbstbestimmungsrecht von Geflüchteten mit sich? Wie können Geflüchtete sich als handelnde Subjekte in unserem Kulturbetrieb nachhaltig etablieren?

Moderation: Frau Dr. Annette Krämer, Linden-Museum Stuttgart

Arbeitsgruppe 4: Haltung: Zwischen Willkommenskultur, Ausgrenzung und Abschiebung

Die aktuelle Kulturarbeit spielt sich ab im Spannungsfeld zwischen einer solidarischen und äußerst empathischen „Normalität des Willkommens“ und einem ausgrenzenden, fremdenfeindlichen und extrem nationalistischen „Hass-Populismus“ – ein Spannungsfeld, das uns zwingt hierzu Haltung zu beziehen. Wird Kulturarbeit mit, für und von Geflüchteten zunehmend politischer? Was bedeutet die zwangsläufige Auseinandersetzung mit Diskriminierung und rassistischen Denkweisen, aber auch mit unterschiedlichen Wertemustern (gerade auch in migrantischen Milieus) für Kunst und Kultur?

Moderation: Anna Lampert, Forum der Kulturen Stuttgart e. V.

Folgende Ergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden in den Arbeitsgruppen erarbeitet:

Arbeitsgruppe 1: Strukturen: Interkulturelle Öffnung und Regelbetrieb

Zentrale Voraussetzung für die Nachhaltigkeit von Kulturprojekten mit, von und für Geflüchtete ist die Verankerung dieser Projekte im Regelbetrieb und den Strukturen der jeweiligen Kultureinrichtung als Teil einer interkulturellen Gesamtstrategie. Die Haltung zu Migration und Flucht, zu Diskriminierung und Ausgrenzung, aber auch die Bereitschaft, Partizipation und Teilhabe „zuzulassen“ ist eine wichtige Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Flüchtlingskulturarbeit. Dem gegenüber steht oft Eigennutz (Fördergelder, Renomeé etc.) und patriarchale Bevormundung mit dem Argument der Qualitätssicherung.

Empfohlen wurde, gemeinsam im Team der jeweiligen Kultureinrichtung Leitbilder zur Festschreibung von Haltung, Zielen und Maßnahmen zur interkulturellen Ausrichtung zu entwickeln. Solche Leitbilder können sowohl nach innen, hausintern, als auch nach außen, für die Positionierung des Hauses im öffentlichen Diskurs wertvoll sein.

Wichtig erschien den Teilnehmenden auch eine umfassende interkulturelle Qualifizierung des gesamten Teams, die Schaffung interkultureller Kompetenz als Grundqualifikation einer jeden Kultureinrichtung. Unabhängig davon ist aber auch eine Personalpolitik erforderlich, die sich ernsthaft bemüht, den Anteil von migrantischen Beschäftigten (gerade auch in Leitungspositionen) deutlich zu erhöhen.

Weiterhin wurden innerhalb der jeweiligen Einrichtungen bzw. Ämter eine*n Zuständige*n für interkulturelle Fragen – und damit natürlich auch für die Flüchtlingskulturarbeit – für wichtig erachtet, der auch Entscheidungskompetenzen hat bzw. in den engeren Kreis der Hausleitung eingegliedert ist, also ein*e Kümmerer*in, der/die auch etwas bewegen und veranlassen kann.

Arbeitsgruppe 2: Förderpolitik: Sonderprogramme und Laboratorien für gesellschaftlich Wandel – Gelingensbedingungen einer nachhaltigen Flüchtlingskulturarbeit

Nicht zuletzt bei dem großen, gesamtgesellschaftlich zentralen Themenbereich „Flucht und Migration“ ist bei der Förderpolitik auf eine hohe Kontinuität zu achten, was die Förderung von Strukturen und Fachpersonal, aber auch eine längerfristig angelegte, über mehrere Jahre reichende Projektförderung notwendig macht. Wichtig ist auch die Förderung von Modellprojekten, die es erlaubt, Neues auszuprobieren: Laboratorien gesellschaftlichen Wandels.

Bei den **Förderkriterien** ist wichtig, dass die Projektergebnisse flexibel gefasst werden können, so dass ein möglichst großer Beteiligungsspielraum der Teilnehmenden möglich ist. Dringend notwendige Partizipation darf nicht durch enge Projektzielvorgaben von vornherein unmöglich gemacht werden. Viel stärker sollte hingegen auf die Nachhaltigkeit und vor allem den Grad der Partizipation der Teilnehmenden geachtet werden.

Eine weitere Förderung spezifischer „Flüchtlingsprojekte“ (aber auch allgemein spezifischer „interkultureller“ Projekte) wurde kritisch diskutiert, aber auch weiterhin für notwendig befunden – solange in der regulären Kulturförderung solche Projekte immer noch ein Randdasein führen. Betont wurde, dass die Förderung von „Flüchtlingsprojekten“ nicht in Konkurrenz stehen darf zu einer allgemeinen, breit angelegten Interkulturförderung.

Arbeitsgruppe 3: Partizipation: Zwischen *Macht und Ohnmacht* – Geflüchtete als Objekt oder Subjekt der Kulturarbeit

Einig waren sich alle Teilnehmende dieser Arbeitsgruppe darüber, dass Geflüchtete stets als Subjekte unserer Kulturarbeit zu sehen sind, und nicht als Objekte und dass dementsprechend Partizipation als Mitwirkung, gleichberechtigte Teilhabe und Gestaltungsmöglichkeit für Individuen **die** zentrale Voraussetzung für eine gelingende Flüchtlingskulturarbeit ist. Dies bedeutet durchaus das Teilen von Macht und Einfluss bei gleichzeitiger Förderung der Potentiale und der Selbstkompetenz der Teilnehmenden (Empowerment)

Idealerweise sollten Projekte der Flüchtlingskulturarbeit mit großzügigem Zeithorizont konzipiert und Ergebnisoffenheit zulassen. Partizipation erfordert eine kontinuierliche, ehrliche Selbstreflexion: der Einrichtung, insbesondere ihrer Leitung, aber auch sämtlicher Beteiligten. Im Prozess sind interkulturelle Sensibilität, Beziehungsaufbau, gegenseitiges Lernen und vor allem viel Zeit und Geduld notwendig.

Wichtig ist es, für alle Teilnehmenden (eingeschlossen die Initiator*innen) eines Projektes Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen, Bedürfnisse zu ergründen und sich darüber auszutauschen. Hierzu gehört auch ein echtes Interesse an den Lebensweisen, Werten und nicht zuletzt natürlich den kulturellen Interessen und Hintergründen der Teilnehmenden. Hinderlich ist die Etikettierung als „Flüchtlingsprojekt“, mit der Reduzierung von Persönlichkeiten auf den Status als Geflüchteter und die vermeintliche inhaltliche Spezifik der Kulturarbeit. Auch hier ist vor allem der Mensch als solcher zu sehen.

Vernetzung mit anderen Akteuren sowie Expert*innen (Einholen von Fachwissen) ist wichtig. Evaluation und Reflektion verbessern die Prozesse kulturellen und sozialen Lernens, so dass auch Projekte, die ein vorgegebenes Ziel nicht „erreichen“ als erfolgreich angesehen werden können.

Arbeitsgruppe 4: Haltung: Zwischen Willkommenskultur, Ausgrenzung und Abschiebung

Die aktuelle Kulturarbeit spielt sich ab im Spannungsfeld zwischen einer solidarischen und äußerst empathischen Normalität des Willkommens und des Miteinanders auf der einen und einem ausgrenzenden, fremdenfeindlichen und nationalistischen „Hass-Populismus“ auf der anderen Seite – ein Spannungsfeld, das uns zwingt, Haltung zu beziehen.

Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, von einer „Willkommenskultur“ zu einer gesamtgesellschaftlichen „Solidaritätskultur“ zu gelangen, zu einer Normalität des solidarischen Miteinanders: Solidarität als *der* Gegenpool zu Ausgrenzung und Diskriminierung. Hierbei wurde auch auf die Bedeutung der Sprache hingewiesen: auch Sprachänderung führt zu Verhaltensänderung.

Um eine entsprechende Haltung zu finden ist es wichtig, – auch durch experimentelles Arbeiten – gemeinsame Defizite, Stärken und Schwächen zu finden und zu teilen, die Bedeutung von „Gleichheit“ herauszuarbeiten und ungleiche Startbedingungen zu erkennen und zu begegnen. Unbedingt erforderlich ist natürlich auch eine hohe Sensibilisierung in Bezug auf Alltagsrassismen, aber auch gegenüber subjektiven Diskriminierungserfahrungen von Teilnehmenden – ein Sensibilisierungsprozess, den es gilt, möglichst auch direkt ins Projekt zu integrieren. All dies erfordert auf alle Fälle die Bereitschaft und die Zeit für Auseinandersetzungen, die auch mal ans „Eingemachte“ gehen können (und sollen).